

Presseinformation

3. Juli 2025

Einheitlich an allen Schulen: Hessen setzt Verbot von Messern, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen per neuem Erlass um

Bildungsminister Schwarz: „Unsere Schulen müssen sichere Orte ohne Feindseligkeiten und Angst sein. Es versteht sich von selbst, dass Messer und andere gefährliche Gegenstände hier nichts zu suchen haben.“

Vom neuen Schuljahr an gilt an allen Schulen in Hessen ein einheitliches Verbot der Mitnahme von Messern, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen. Dies ist jetzt durch einen Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen noch vor den Sommerferien geregelt worden. Die Schulen erhalten rechtzeitig vor dem Schulstart die notwendigen Informationen. **Dazu sagte Bildungsminister Armin Schwarz am Donnerstag:** „Wir haben keine Zeit verloren und für Rechtsklarheit gesorgt. Die Gesellschaft von morgen entscheidet sich auch in unseren Klassenzimmern von heute. Unsere Schulen müssen sichere Orte ohne Feindseligkeiten und Angst sein. Es versteht sich von selbst, dass Messer und andere gefährliche Gegenstände hier nichts zu suchen haben.“ Und weiter: „In einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Spannungen, von Polarisierung, Aggressionen in sozialen Medien, von wachsendem Extremismus sowie Antisemitismus oder Islamismus kommt unseren Schulen eine immer wichtigere Aufgabe zu – nicht nur als Orte der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für unsere Kinder, sondern im konsequenten Eintreten für ein respektvolles Miteinander, Toleranz und für unsere Demokratie.“

Klare Regeln und Prävention

Bislang lag es im Ermessen der Schulen, selbst Verbote in ihren Schulordnungen zu verankern oder keine Regelungen vorzunehmen. Der neue Erlass verbietet einheitlich und landesweit die Mitnahme gefährlicher Gegenstände in die Schule; umfasst sind neben Messern aller Art auch Schlagringe, Stahlruten, Hieb- und Stoßwaffen, Totschläger, Soft-Air-Waffen, Munition, Chemikalien oder Feuerwerkskörper. Im konkreten Verdachtsfall können in letzter Konsequenz Polizei oder Ordnungsbehörden hinzugezogen werden. Bei Verstößen greifen bereits jetzt die pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen

des Paragraph 82 des Hessischen Schulgesetzes – bis hin zu temporärem Unterrichtsausschluss oder Schulverweis.

Ein vergleichbares Waffenverbot gilt seit Februar 2025 auch im öffentlichen Personenverkehr in Hessen, also zum Beispiel in Bussen, Schulbussen, Bahnen und Straßenbahnen – ebenfalls als Schutzmaßnahme für Schülerinnen und Schüler.

Zugleich setzen die Schulen weiter auf Gewaltprävention und vom kommenden Schuljahr an in allen Schulformen auf eine verstärkte Wertebildung. „Diesen Weg gehen wir konsequent weiter“, sagte Schwarz.

+++++

Folgen Sie uns nun auch auf:



<https://www.instagram.com/schulehessen/>



<https://twitter.com/schulehessen>